

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 26.08.2026

ZI. Maglbk/14653/BWA-SV-AWG/1 (LB)
Gst. 866/9 KG Amras
Land Tirol
Zwischenlager
Vereinfachtes Verfahren gem. § 37 Abs. 3 iVm § 50 AWG 2002

K u n d m a c h u n g

Das Land Tirol, vertreten durch die Tiroler Landesregierung, diese vertreten durch die Abteilung Justizariat hat um Genehmigung eines Zwischenlagers am Standort Gst. Nr. 866/9 KG Amras nach dem AWG 2002 angesucht.

Im Wesentlichen ist Folgendes beantragt:

Am gegenständlichen Grundstück soll ein Zwischenlager errichtet und betrieben werden. Die Abfallsammelstelle wird überdacht ausgeführt.

Betriebszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An-Ablieferungen:

Es erfolgen max. 10 Anlieferungen und 1 Abholung pro Tag mittels LKW

Vor Ort wird ein Gabelstapler verwendet.

Es wird kein ständiger Arbeitsplatz eingerichtet.

Die jährliche Kapazität beträgt weniger als 10.000t.

Am gegenständlichen Standort mit der Standort GLN 9008392709359 sollen folgende Abfälle zwischengelagert werden:

SN	SN-Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Lagerort	Behandlungsverfahren
17201	2	Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltem Holz	20m³ Container, überdacht	R13
18702		Papier und Pappe, beschichtet		1100l Container (2Stück) + 20m³ Presscontainer, geschlossen überdacht	R13
31468		Weißglas (Verpackungsglas)		240l Container, überdacht	R13
31469		Buntglas (Verpackungsglas)		240l Container, überdacht	R13
35103		Eisen- und Stahlabfälle		20m³ Container überdacht + 240l Container überdacht	R13
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse		1100l Container, 2 Stück überdacht	R13
57502		Altreifen und Altreifenschnitzel		20m³ Container, überdacht	R13
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle		20m³ Container, geschlossen, überdacht + 1100l (2Stück) überdacht	R13/D15
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung		1100l Container (2Stück), überdacht	R13
91401		Spermüll		20m³ Container, überdacht	R13/D15
92450		Mischungen aus Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Vergärung		240l Container (2Stück)	

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck wurde gemäß § 38 Abs. 6a AWG 2002 mit Schreiben vom 27.05.2026, ZI U-DEL-2/539-2026, mit der Durchführung des abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahrens betraut und zur Entscheidung im eigenen Namen ermächtigt.

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist gemäß § 37 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024 (AWG 2002) im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 hat die Behörde Anträge solcher Art vier Wochen aufzulegen bzw. bei der Standortgemeinde anzuschlagen. Allfällige Nachbarn können sich zu dieser Maßnahme bzw. zu diesem Antrag innerhalb der Auflagefrist äußern (Anhörungsrecht) und in das Projekt Einsicht nehmen.

Die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Die Parteistellung ist durch § 50 Abs. 4 AWG 2002 bestimmt. Parteistellung im vereinfachten Genehmigungsverfahren haben:

Der Antragsteller, derjenige der zu einer Duldung verpflichtet werden soll, das Arbeitsinspektorat, die Gemeinde des Standorts, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und der Landesumweltanwalt.

Die Projektunterlagen liegen beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termins (Tel. 0512/5360/3202)** gebeten.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham